

BERLIN SW 11, DEN 3. NOVEMBER 1939.
Der Reichsführer-SS
Reichskommissar für die Festigung deutschen Volkstums

Tgb.-Nr. AR/HF/V

Ich lege zur Klärung aller Aufgaben bei der Einwanderung der Volksdeutschen aus dem Baltikum noch einmal fest:

1.

Die Aus- und Abwanderung aus Estland und Lettland wird durch die Volksdeutsche Mittelstelle mit Hilfe der volksdeutschen Führung im Baltikum durchgeführt.

2.

Den Seetransport veranlaßt das Auswärtige Amt im Einvernehmen mit der Volksdeutschen Mittelstelle. Die Durchführung obliegt dem Reichsverkehrsministerium.

3.

Die Unterbringung bei der Ankunft in einstweiligen Quartieren und die Verpflegung erfolgt durch die NS.-Volkswohlfahrt.

4.

Der Empfang in den Ankunftshäfen erfolgt durch die Dienststellen der Partei der Gaue Danzig und Pommern.

5.

Die Aufnahme und Erfassung erfolgt durch die Einwandererzentralen in Gotenhafen und Posen mit den Nebenstellen in Swinemünde und Stettin, die dem Chef der Sicherheitspolizei unterstehen.

6.

Die Verleitung der Volkdeutschen auf die Provinzen Westpreußen und Posen erfolgt durch die Leiter der Dienststelle des Reichskommissar, SS-Oberführer Greifelt.

7.

Die Ansiedlung in den Provinzen wird jetzt noch nicht durchgeführt. Die Volksdeutschen werden zunächst einstweilig über den Winter angesiedelt und in landwirtschaftliche Betriebe, Arbeitsstätten, handwerkliche Betriebe eingewiesen sowie als Beamte im öffentlichen Dienst verwandt. Die Durchführung der dazu erforderlichen Maßnahmen obliegt den Reichsstatthaltern bzw. den ihnen beigegebenen Beauftragen des Reichskommissars den SS-Gruppenführern Hildenbrandt und Koppe, im Einvernehmen mit den in Posen und Danzig errichteten Dienststellen der volksdeutschen Einwandererberatungsstelle, die dem Führer der Volksdeutschen im Baltikum, SS-Standartenführer Dr. Kröger, unterstehen.

gez. H. Himmler